

An die  
Besucher\*innen  
Unserer Klient\*innen

**Geschäftsführung**  
Frau Becker/Herr Schaefers  
**Krisenstab Corona**  
Vogelsbergstraße 212  
63679 Schotten  
Tel. (06044) 6009-0  
Fax (06044) 4394  
www.schotten-sozial.de  
info@schotten-sozial.de

Schotten, 2020-05-08

## Informationsschreiben zur Besuchsregelung in Zeiten der Pandemie

Liebe Angehörige, liebe Besucher,

der hessische Ministerpräsident Bouffier hat in seiner Pressekonferenz am Dienstag, den 28.04.20 die Öffnung der Heime für Besucher unter der Voraussetzung angekündigt, dass die Einrichtungen über ein individuelles Schutzkonzept verfügen und dieses bei den Besuchen eines nahen Angehörigen strikt umgesetzt wird. Unsere Schutzkonzepte sind gemäß der vom Ministerium eingeräumten Frist bis zum 10. Mai erstellt. Es freut uns sehr, ab diesem Zeitpunkt wieder Besuche ermöglichen zu können.

Die dafür notwendige Handlungsanleitung des hessischen Sozialministeriums wurde einen Tag später, am 29. April, veröffentlicht. Für die Umsetzung der Handlungsanleitung in einem einrichtungsbezogenen Schutzkonzept wurden den Häusern eine zehntägige Frist eingeräumt. Spätestens zum Ende dieses Zeitraums soll auch der für die Besuche vorgeschriebene Mund-Nasen-Schutz über die Landkreise ausgeliefert worden sein.

Da die Politik diese Auslieferung über die Landkreise nicht sicherstellen konnte und kann, sind Besuche nur möglich, wenn Sie einen eigenen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, keine Alltagsmaske) mitbringen.

Übergeordnetes Ziel ist es, bei Besuchen das Infektionsrisiko für die Klient\*innen und ihre Mitbewohner\*innen sowie die Betreuungskräfte zu verringern. Wir müssen uns jedoch alle bewusst sein, dass dieses, auch unter Einhaltung der notwendigen und nachfolgend erläuterten Schutzmaßnahmen durch die erweiterten Kontakte gegenüber den vergangenen Wochen des Besuchsverbots steigen wird!

Ihre drängenden Fragen haben wir gesammelt und möchten Sie Ihnen nachstehend möglichst praxisnah beantworten:

**Bankverbindung**  
Sparkasse Oberhessen  
IBAN: DE21518500790200000889  
BIC: HELADEF1FRI

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE04550205000008607500  
BIC: BFSWDE33MNZ

Kreissparkasse Gelnhausen  
IBAN: DE92507500940002002680  
BIC: HELADEF1GEL

Volksbank Mittelhessen eG  
IBAN: DE44513900000039060019  
BIC: VBMHDE5FXXX

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG  
IBAN: DE76506616390004058151  
BIC: GENODEF1LSR

**Geschäftsführer**  
Silke Becker  
Christof Schaefers

Amtsgericht Friedberg HRB 4614  
Steuer-Nr. 18 250 54328

- **Wer kann Klient\*innen besuchen?**

Ein naher Angehöriger oder eine sonst nahestehenden Person.

- **Wie oft und wie lange können Klient\*innen Besuch erhalten?**

Einmal pro Woche für max. eine Stunde ist der Besuch eines Angehörigen möglich.

- **Wann können Besuche stattfinden?**

Die Termine können in der jeweiligen Einrichtung unter der Ihnen bekannten Telefonnummer vereinbart werden. In großen Einrichtungen wird die Terminkoordination über die Verwaltung organisiert.

- **Wo können die Besuche stattfinden?**

- ✓ im Garten bei schönem Wetter
- ✓ auf der Terrasse
- ✓ je nach Rahmenbedingungen und Vorgaben der Einrichtung

- **Mein Angehöriger kann sein Zimmer nicht verlassen. Kann ich ihn trotzdem besuchen?**

- ✓ Ja, unter diesen Umständen ist ein Zimmerbesuch möglich. Im Doppelzimmer jedoch nur, wenn der Mitbewohner sich nicht im Zimmer aufhält und es organisatorisch durchführbar ist. Wir werden sicher eine individuelle Lösung finden!

- **Welche Hygienemaßnahmen müssen durchgeführt werden?**

- ✓ Das Einhalten der Hust- und Niesetikette.
- ✓ Die Durchführung einer Händedesinfektion bei Eintreten in die Einrichtung.
- ✓ Im Anschluss an einen Besuch in einem Zimmer wird dieses ausreichend gelüftet, die Kontaktflächen werden durch die Mitarbeiter desinfiziert.

- **Sind weitere Schutzmaßnahmen zu ergreifen?**

- ✓ Ja, das Tragen eines 3-lagigen Mund-Nasen-Schutz (OP Maske) ist Pflicht. Der Mund-Nasen-Schutz ist während der gesamten Besuchszeit zu tragen.
- ✓ Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist immer einzuhalten
- ✓ Halten Sie bitte auch zu unseren Mitarbeitern einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ein.

- **Wie kann ich als Angehöriger noch mitwirken?**

- ✓ Wir bitten Sie, vor Ihrem Besuch in der Häuslichkeit eine eigenverantwortliche Temperaturmessung durchzuführen. Ein Besuch ist nur mit völliger Symptomfreiheit möglich!

- **Wird mein Besuch dokumentiert?**

- ✓ Ja, Ihr Besuch muss gemäß Verordnung von uns schriftlich erfasst werden. (Name/Vorname, Datum und Uhrzeit des Besuches)

- **Wie ist der Ablauf?**

1. Telefonische Terminvereinbarung im Vorfeld des Besuchs.
2. Vor dem Besuch bitte eine eigenverantwortliche Temperaturmessung durchführen.
3. Ankündigung des Besuchs durch Klingeln an der Haupteingangstür.
4. Den Mund-Nasen-Schutz anlegen.
5. Nicht eintreten, ein Mitarbeiter kommt zu Ihnen.
6. Bestätigen der Symptomfreiheit.
7. Durchführung der Händedesinfektion.
8. Sie können Ihren Angehörigen nun besuchen, ggf. begleiten wir Sie dort hin.
9. Nach Beendigung des Besuches (max. 1 Stunde.), Information des Betreuungsteams.
10. Dokumentation Ihres Besuches durch den Mitarbeiter.

Besondere Umstände erfordern leider auch besondere Maßnahmen. Wir sind alle an die Erlasse und Vorgaben unserer Landesregierung sowie an die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes gebunden. Lassen Sie es uns gemeinsam in den nächsten Wochen angehen! Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen!

Da sich die Vorgaben und Maßnahmen dynamisch entwickeln, möchten wir Sie auf den extra dafür eingerichteten Link hinweisen, auf dem wir Sie weiterhin über alle Änderungen informieren: <https://info-fuer-angehoerige.schotten-sozial.de/>

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihr Krisenstab der Schottener Soziale Dienste gGmbH

gez.: Geschäftsleitung und Krisenstab der  
Schottener Soziale Dienste gGmbH